

## Merkblatt

### – durch Jäger entnommene Proben zur Untersuchung auf Trichinen bei Wild – Informationen zu Anforderungen an Proben, Probenannahme und Berechtigung zur Entnahme von Trichinenproben (Schulung, Beauftragung)

(Stand: 19.12.2018)

Dieses Merkblatt soll ausschließlich eine Information für Jäger darstellen und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Es entbindet nicht von der Verpflichtung, sich selbst über den aktuellen Stand gesetzlicher Vorschriften zu informieren.

Gemäß geltenden Rechtsvorschriften müssen Schlachtkörper von Schwarzwild, Hausschwein, Pferd, Dachs und weiteren Zucht- oder Wildtierarten, die Träger von Trichinen sein können, systematisch auf Trichinen untersucht werden.

Wer kleine Mengen (Strecke eines Jagdtages) von erlegtem Wild oder Fleisch von erlegtem Wild an Andere (Privatpersonen, Einzelhandelsbetrieb (z. B. Gaststätte), andere Jäger, Wildbearbeitungsbetrieb) abgeben will, muss eine Schulung als „kundige Person“ nachweisen können.

#### Muskelproben – kurze Zusammenfassung

Zur Untersuchung gelangen folgende Muskelproben:

- § Lokalisationen: Muskulatur von Unterarm, Zwerchfell (Zwerchfellpfeiler), in Ausnahmefällen Zungenmuskulatur (keine Zungenspitze!)
- § Menge: mindestens 10 g reines Muskelgewebe – Wählen Sie die Probenmenge so aus, dass nach Entfernung sämtlichen anhaftenden Gewebes (Bindegewebe, Sehnenreste etc.) die mindestens geforderte Menge Muskulatur zur Untersuchung zur Verfügung steht.
- § Probenaufbewahrungsdauer: Die Proben werden sobald wie möglich nach dem Erlegen des Stücks entnommen. Ein zwischenzeitiges Einfrieren des entnommenen Probenmaterials ist nicht zulässig. Bei vorschriftsmäßiger Kühlung müssen die Proben ab der Entnahme nach maximal 7 Tagen untersucht sein. Bitte beachten Sie bei der Probeneinreichung gewisse Verzögerungszeiten (Wochenende, Mittwoch, Feiertage etc.)
- § bei der Probenabgabe:
  - Ø Die einzeln verpackten Proben (z. B. Tüte (leichte auslaufsichere Umverpackung, kein Glas)) müssen auf der Verpackung mit der entsprechenden Wildmarkennummer dauerhaft und leserlich beschriftet werden.
  - Ø Der Wildursprungsschein ist vollständig und leserlich auszufüllen. Die Angabe einer Rufnummer, unter der der über das Stück Verfügungsberechtigte im Freigabezeitraum unbedingt erreichbar sein muss, ist verpflichtend.

- ∅ Trichinenproben können zur Untersuchung bei dem für den Wohnort des Jägers oder für den Erlegeort (Revier) zuständigen Veterinäramt eingereicht werden.
  - Bitte beachten Sie: Stücke können nicht während der andauernden Untersuchung aus dem Verfügungsbereich des jeweiligen Veterinäramtes verbracht werden. Sie können ein Stück vor der Untersuchung an Ihren Wohnort verbringen und dort die Proben zur Untersuchung einreichen. Achten Sie auch hier auf die Zeit (Erlegezeitpunkt/Probenentnahmezeitpunkt bis Untersuchungszeitpunkt) und die Temperatur bei Stück und Probenmaterial.
  - Stücke müssen außerdem zur amtlichen Fleischuntersuchung angemeldet werden, wenn vor oder nach dem Erlegen des Wildes bedenkliche Merkmale festgestellt worden sind.
  - Wird erlegtes Wild an einen Betrieb des Einzelhandels (Wildbearbeitungsbetrieb) oder an einen anderen Jäger abgegeben, müssen die Stücke nicht zur amtlichen Fleischuntersuchung (im Fall bedenklicher Merkmale) oder Untersuchung auf Trichinen angemeldet werden. In diesem Fall hat die abgebende Person festgestellte Merkmale bei der Abgabe mitzuteilen (Vermerk WUS). Die Untersuchungspflichten gelten in diesem Fall für die für den Betrieb des Einzelhandels verantwortliche Person oder den Jäger entsprechend.

#### Handhabung der Wildmarke und des Wildursprungsscheines

Für jedes beprobte Stück Schwarzwild ist ein Wildursprungsschein und einer Wildmarke zu verwenden.

- ∅ Wildmarke  
Die Wildmarke ist im Wildbret der Brust- bzw. Bauchwand, entsprechend der Wildhandelsüberwachungsverordnung – WildÜV), anzubringen.
- ∅ Wildursprungsschein  
Der Wildursprungsschein wird von der Unteren Jagdbehörde ausgegeben und ist vollständig (Original + 3 Durchschläge) und vollständig ausgefüllt zusammen mit der Trichinenprobe in einem der beiden Annahmestützpunkte des Veterinäramts des Landkreises Oberhavel vorzulegen.

Beim Ausfüllen ist besonders zu achten auf:

- den korrekten Eintrag der Wildmarkennummer,
- die vollständige Anschrift des Jagd ausübungsberechtigten einschl. seiner Telefonnummer sowie die
- vollständigen Angaben bei der Abgabe bzw. Übernahme des Stücks an bzw. durch einen anderen Jäger oder einen Betrieb des Einzelhandels (Wildbearbeitungsbetrieb) sowie dem Vermerk "ohne/mit Übernahme der Anmeldepflicht zur Trichinenuntersuchung".

Vom Veterinäramt Oberhavel wird die Freigabe des Wildes mit Datum und Uhrzeit auf dem Wildursprungsschein bei der Probenabgabe dokumentiert und alle Exemplare des Scheines abgestempelt.

#### Trichinenuntersuchung

Die Untersuchung von Trichinenproben erfolgt im Landkreis Oberhavel durch ein akkreditiertes Labor. Die Proben werden zu den Annahmezeiten an 2 Stützpunkten des Landkreises Oberhavel entgegengenommen und von dort in das Labor verbracht. Weitere Informationen dazu finden Sie auf der Internetseite des Landkreises unter [www.oberhavel.de](http://www.oberhavel.de).

### Probenannahme VLÜA OHV

- Die Proben können an den 2 Kurierstützpunkten des Landkreises Oberhavel eingereicht werden.

<b>Kurierstützpunkt</b>	<b>Annahmezeiten</b> (sowie nach vorheriger telefonischer Absprache)
Veterinäramt Gransee Karl-Marx-Platz 1 16775 Gransee	Mo – Fr 07.00 – 09.00 Uhr Di 16.00 – 18.00 Uhr
Veterinäramt Oranienburg Adolf-Dechert-Str. 1, Haus 2 16515 Oranienburg	Mo – Fr 07.00 – 09.00 Uhr

Kuriertage sind Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag. Am Mittwoch entfällt der Kurierdienst.

- **Gebührenübernahme:** Seit dem 01.02.2018 werden vom Landkreis Oberhavel die anfallenden Kosten für die Trichinenuntersuchung erlegter Wildschweine aller Altersklassen übernommen. Diese veterinärseuchenrechtliche Präventivmaßnahme wurde bis zum 31.12.2019 verlängert.  
Voraussetzung für die Kostenübernahme ist, dass die Wildschweine auf dem Gebiet des Landkreises Oberhavel erlegt wurden und im Veterinäramt des Landkreises Oberhavel zur Untersuchung eingereicht werden. Der Nachweis erfolgt durch entsprechende Angabe des Jagdgebietes auf dem Wildursprungsschein.

### Berechtigung zur Entnahme Trichinenproben

Gemäß der Tierische Lebensmittel-Überwachungsverordnung von 2007 kann einem Jäger die selbstständige Entnahme von Trichinenproben bei Schwarzwild und Dachs nach amtlicher Schulung durch die zuständige Behörde (VLÜA OHV) übertragen werden. Voraussetzung ist, dass der Jäger Inhaber eines gültigen Jagdscheines ist und keine Tatsachen vorliegen, die die Annahme rechtfertigen, dass der Jäger die erforderliche Zuverlässigkeit für diese Tätigkeit nicht besitzt.

Die Beauftragung zur Trichinenprobenentnahme in einem Jagdgebiet in OHV kann einem Jäger auf Antrag ausgestellt werden, wenn dieser die Teilnahme an einer amtlichen Schulung zur Trichinenprobenentnahme nachweisen kann.

Zur Erteilung der Beauftragung werden die Schulungsteilnahme in Kopie zusammen mit dem ausgefüllten Antrag und den Kopien des aktuellen Jagdscheines sowie des Begehungsscheines (oder gleichwertiges Dokument) bei dem Veterinäramt OHV eingereicht. Bis zum Vorliegen der Beauftragung kann nur eine andere geschulte und beauftragte Person oder ein Tierarzt die Proben entnehmen.

Folgende Personenkreise können amtlich beauftragt werden:

- Forstamtsleiter (Jagdleiter) sowie zur Jagdausübung berechtigte Bedienstete der Landesjagdbezirke und der Eigenjagdbezirke des Bundes (Bundesforstämter).
- Angestellte Jagdaufseher (Berufsjäger)
- Pächter/Mitpächter von Eigen- und Gemeinschaftsjagdbezirken, sowie Inhaber eines Eigenjagdbezirkes mit Jagderlaubnisschein
- Inhaber eines entgeltlichen oder unentgeltlichen Jagderlaubnisscheines

Nicht berechtigt sind Jagdgäste!

Bitte beachten Sie: Die Teilnahmebescheinigung "kundige Person" dient nicht dem Nachweis der erfolgreich abgeschlossenen Schulung zur Trichinenprobenentnahme.

Die Schulung zur kundigen Person gemäß Verordnung (EG) Nr. 853/2004 bescheinigt Personen, die Wild bejagen, dass sie auf dem Gebiet der Wildpathologie und der Produktion und Behandlung von Wildbret ausreichend geschult sind, um das Wild vor Ort einer ersten Untersuchung unterziehen zu können.

### Schulungsinteresse

Sollte Interesse an einer Schulung zur eigenständigen Entnahme der Trichinenproben durch den Jäger bestehen, wenden Sie sich bitte an das Veterinäramt des Landkreises Oberhavel. Eingehende Interessensbekundungen werden auf einer Liste erfasst. Bitte geben Sie hierzu Ihren vollständigen Namen, Ihre Telefonnummer und, soweit vorhanden, E-Mail-Adresse an.

Der Termin für die Schulung wird Ihnen via E-Mail oder Anruf mitgeteilt.

Ansonsten können Sie ebenfalls Anfragen bezüglich einer amtlichen Schulung zur Trichinenprobenentnahme z. B. an Veterinärämter anderer Landkreise oder an die Jagdverbände richten.

### Gründe, die eine Entnahme der Trichinenprobe durch den Jagdausübungs-berechtigten verbieten

Beim Vorliegen

a) abnormen Verhaltens des noch lebenden Stück Schwarzwildes vor dem Schuss (Ansprechen) und/oder Feststellung krankhafter Veränderungen am Tierkörper und/oder Organen beim Aufbrechen (s. o.) sowie

b) in allen Fällen bei Unfallwild, welches als Lebensmittel für den menschlichen Verzehr dienen soll

ist die vollständige Fleischuntersuchung (incl. Trichinenprobenentnahme) durch den amtlichen Tierarzt mit Vorlage des Wildkörpers und der Organe durchzuführen.

### Amtliche Fleischuntersuchung

Eine amtliche Fleischuntersuchung ist erforderlich, wenn beim Erlegen, Aufbrechen, Zerwirken oder dem weiteren Behandeln Merkmale beobachtet werden, die das Fleisch als gesundheitlich bedenklich erscheinen lassen. Diese liegen vor bei:

- § abnormen Verhaltensweisen oder Störungen des Allgemeinbefindens
- § Geschwülsten oder Abszessen in inneren Organen oder in der Muskulatur
- § Schwellungen der Gelenke oder der Hoden, Hodenvereiterung, Leber- oder Milzschwellung, Darm- oder Nabelentzündung;
- § bei Federwild Entzündungen des Herzens, des Drüsen- oder Muskelmagens
- § fremdem Inhalt in den Körperhöhlen, insbesondere Magen- und Darminhalt oder Harn, wenn Brust- und Bauchfell verfärbt sind
- § erheblicher Gasbildung im Magen- und/oder Darmkanal mit Verfärbung der inneren Organe
- § erheblichen Abweichungen der Muskulatur oder der Organe in Farbe, Konsistenz oder Geruch
- § offenen Knochenbrüchen, soweit sie nicht unmittelbar mit dem Erlegen in Zusammenhang stehen
- § erheblicher Abmagerung
- § frischen Verklebungen oder Verwachsungen von Organen mit Brust- oder Bauchfell
- § Geschwülste oder Wucherungen im Kopfbereich oder an den Ständern bei Federwild
- § verklebten Augenlidern, Anzeichen von Durchfall, Verklebungen oder sonstigen Veränderungen der Befiederung, Haut- und Kopfanhänge, sowie Ständer bei Federwild
- § sonstigen erheblichen sinnfälligen Veränderungen außer Schussverletzungen.

Für die amtliche Fleischuntersuchung sind neben dem Tierkörper auch der Kopf und alle Eingeweide, außer Magen und Därme, vorzulegen. Die „kundige Person“ muss dem, die Fleischuntersuchung durchführenden, amtlichen Tierarzt die auffälligen Merkmale mitteilen.

#### Verbote

Die Abgabe kleiner Mengen von erlegtem Wild vor Abschluss der amtlichen Untersuchung auf Trichinen an den Verbraucher ist verboten und stellt eine ahndungsfähige Straftat dar (Tierische Lebensmittel-Hygieneverordnung). Das Begehen dieser Straftat führt u. a. unweigerlich zur Rücknahme der Beauftragung zur eigenständigen Entnahme von Trichinenproben

Es ist ebenfalls verboten, erlegtes Wild vor Abschluss der amtlichen Untersuchung auf Trichinen für den menschlichen Verzehr zuzubereiten oder zu be- oder verarbeiten (z. B. aus der Decke schlagen, Zerwirken, Tiefkühlen). Das Begehen dieser Ordnungswidrigkeit kann die Annahme rechtfertigen, dass die geforderte Zuverlässigkeit des Jägers als nicht gegeben eingestuft werden muss.

Weiterhin ist es verboten erlegtes Wild unausgeweidet an den Verbraucher abzugeben.

Für Fragen stehen Ihnen die Kolleginnen und Kollegen des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes Landkreis Oberhavel jederzeit sehr gern zur Verfügung.

Tel.: 03301 601-6226 oder E-Mail: [veterinaeramt@oberhavel.de](mailto:veterinaeramt@oberhavel.de)